

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	1 (1869-1871)
Heft:	3-4
Artikel:	Ueber die Grabhügelbestattung in der Schweiz
Autor:	Keller, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-154116

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Enfin, nous sommes parfaitement de l'avis de M. de Bonstetten, que l'on aurait tort d'attribuer un usage exclusif à ces anneaux-monnaies. Si aujourd'hui les Almées de l'Orient se parent des pièces de monnaies que la générosité de leurs adorateurs leur sacrifie, si même les dames de certains pays d'Europe, les Serbes, les Bosniennes, les Valaques tressent des sequins dans leurs cheveux, à plus forte raison devons-nous supposer qu'aux premières époques de la connaissance du métal, les mêmes pièces ont pu servir comme objet de parure et comme monnaie. Plusieurs de nos amis conservent des pièces de monnaie, que leurs ancêtres ont portées en guise de boutons. Et peut-être trouverait-on encore à l'heure qu'il est des districts de l'Allemagne où cet usage s'est conservé.¹⁾

Il n'y aurait rien d'impossible non plus à ce que nos porte-monnaies lacustres eussent servi occasionnellement de pendants d'oreilles, comme semble le supposer M. de Bonstetten. Mais nous ne saurions admettre que ce fut leur usage exclusif, ni même essentiel, car dans ce cas, on ne concevrait pas qu'ils fussent aussi nombreux, ni surtout qu'ils fussent aussi rarement réunis en pendeloques, tandis que du moment que c'étaient des pièces de monnaie, on conçoit que la grande masse soit restée isolée et qu'on ne les ait placés dans le boucle qu'au fur et à mesure des besoins.

Il n'est sans doute pas besoin de rappeler dans cette „Revue“ que l'habitude d'employer des anneaux en guise de monnaie n'est pas un fait isolé, puisque, selon César, les anciens Bretons se servaient d'anneaux en fer à cet usage, et que, comme le rappelle M. de Bonstetten, les monuments de l'ancienne Egypte nous représentent des marchés où l'on pèse des anneaux d'or et d'argent. Il était naturel en effet que la monnaie fut pesée, aussi longtemps qu'elle ne portait pas d'effigie. Cet usage devait cesser du moment qu'elle reçut un signe qui lui assignait sa valeur. Il est même permis de croire que c'est pour mieux appliquer ce signe que l'on a remplacé la forme annulaire par le disque, bien que l'anneau fut plus portatif. E. DESOR.

71.

Ueber die Grabhügelbestattung in der Schweiz.

Die ersten Todtenhügel, welche in der Schweiz als solche erkannt und im Interesse historischer Forschung geöffnet wurden, sind die fünf Grabdenkmale im sogenannten Burghölzli unweit Zürich, welche unser Verein im Mai 1832 untersucht und im ersten Hefte des ersten Bandes unserer Mittheilungen beschrieben hat. Die öffentliche Besprechung dieser Grabstätten rief sofort die Entdeckung ähnlicher Monamente in verschiedenen Theilen unseres Landes hervor, so dass nach Verlauf von wenigen Jahren im zweiten Bande unserer Mittheilungen eine Abhandlung be-titelt „Allgemeine Bemerkungen über die Heidengräber in der Schweiz“ erscheinen konnte, welche das Ergebniss zahlreicher, dem grössten Theile nach, von unserm Vereine veranstalteter Aufdeckungen von Begräbnissen und ein Gesammtbild der Form und des Inhaltes derselben bekannt macht. Seit jener Zeit ist die Erforschung der Grabstätten aus vor- und nachchristlicher Zeit in den Ländern diesseits der Alpen

¹⁾ Ganz gewiss. Nur eine Viertelstunde Aufenthalt an einem Sonntage auf dem Perron des Bahnhofes in Augsburg z. B. bringt Beweise zu Dutzenden. M. v. K.

zu einem besondern Zweige der Alterthumskunde geworden, und es ist den vereinten Bemühungen französischer, englischer und deutscher Alterthumsfreunde, in der Schweiz der Thätigkeit des Herrn Baron von Bonstetten und unsers Vereins, gelungen, die Gräber der Vorzeit in gewisse Classen zu bringen und durch Vergleichung ihrer Construction und ihres Inhaltes das Alter derselben und die Nationalität der Erbauer zu ermitteln.

Die nachfolgenden Blätter sind bestimmt, eine einzelne in unserm Lande ziemlich stark vertretene Classe von Bestattungen, die der Grabhügel, näher zu beleuchten und an einigen Beispielen zu zeigen, dass sie in Ermangelung schriftlicher Aufzeichnung aus früherer Zeit, ein wichtiges Moment bilden, durch das wir einen Einblick in die Sitten und Gebräuche, die Industrie und Kunstfertigkeit der frühesten Bevölkerung unseres Landes und interessante Thatsachen für die Culturgeschichte im Allgemeinen gewinnen können.

Dolmen d. i. über einander gelegte Felsblöcke, unter denen unverbrannte Leichname bestattet sind, und die ursprünglich in der Regel von einem konischen Erdhügel bedeckt waren, giebt es keine in der Schweiz.¹⁾ Die ältesten Gräber unsers Landes sind unstreitig diejenigen, in welchen neben Resten eines unverbrannten Leichnams Steingeräthe zum Vorschein kommen (s. Anzeiger f. schweiz. Gesch. u. Alterth. 1855 S. 11). Auf sie folgen die Gräber, die bald einen verbrannten, bald einen unverbrannten Körper, aber bronzen Waffen und Schmucksachen in sich schliessen. Zu dieser Classe gehört z. B. ein im J. 1846 zu Mühlheim (Thurgau) geöffnetes Grab, das aus einer Einfassung von mehreren Stücken Tuf und einer Sandsteinplatte als Deckel bestand und unverbranntes Gebein nebst Bronzegeräthe enthielt, ferner Gräber mit ähnlichem Inhalte, die zu Eschenz (Thurgau), zu Ober-Stammheim, Wallisellen, Stirzenthal bei Egg, Neftenbach (Ctn. Zürich) u. s. w. aufgedeckt wurden. Gräber dieser Art, die im Ganzen in der Schweiz nur sparsam auftreten, sind nicht tief in den Boden versenkt, verrathen sich weder durch Erdaufwurf noch durch andere Merkmale, und unterscheiden sich, da mitunter neben Geräthen aus Bronze auch solche aus Stein vorkommen, chronologisch wenig, ethnographisch gar nicht von einander. Das Bronzegeräthe — Eisen kommt nicht vor — besteht in Schwertern, Dolchen, Lanzenspitzen, Messern, grossen, oft übermässig grossen Gewandnadeln, schweren Ringen (Handgelenkringen), Zierrathen aus spiralförmig gewundenen Drähten oder Stäben u. dgl. Alle diese Dinge sind durch Guss entstanden, haben ein eigenthümliches Gepräge, wodurch sie sich von dem Bronzegeräthe späterer Zeit unterscheiden, und tragen den Charakter des Massigen und Plumpen an sich. Die Schmucksachen sind zwar ohne Ausnahme sauber vollendet und mit einfachen Ornamenten versehen, aber es mangelt ihnen die Geschmeidigkeit

¹⁾ Es ist hier der Ort zu bemerken, dass wir Herrn Baron von Bonstetten's Vermuthung (Essai sur les Dolmens pag. 48 note), die in unsrem dritten Bericht über Pfahlbauten Taf. VI und im Schweiz. Anzeiger Jahrg. 1858 Heft 4 Taf. 4 abgebildeten Steinblöcke zu Hermatswil (Zürich) möchten keine Dolmen gewesen sein, für begründet halten. Beim Ausheben dieser vielleicht durch Menschenhand aufgerichteten Steine kam, wie wir seither erfahren haben, weder ein Begräbniss noch irgend etwas Aussergewöhnliches zum Vorschein, und es ist wahrscheinlich, dass der Stein, den man als die herabgeworfene Deckplatte betrachtete, neben den andern aufrecht gestanden hatte. Das vermeintliche Denkmal zu Bisikon hat sich als eine Blockablagerung an einem Moraine Hügel erwiesen.

und Zierlichkeit der Producte der Bronzeindustrie, welche die sogenannte Eisenperiode uns überliefert hat. Sämmtliche Stein- und Bronzedinge dieser ältesten Gräber, sowie die neben ihnen vorkommenden Thongefässe stimmen in Absicht auf Form und Verzierung in dem Grade mit den entsprechenden Gegenständen der späteren Pfahlbauten überein, dass man kaum daran zweifeln kann, die in jenen Gräbern Bestatteten und die Bewohner der Pfahlbauten seien Eines Stammes gewesen.

Grabhügel. Eine andere Form der Bestattung erscheint in den Grabhügeln, deren Aussehn und innere Anlage wir in Bd. III unserer Mittheilungen ausführlich beschrieben haben. Sie weicht von der vorigen in einem so bedeutenden Grade ab, dass man eine solche Aenderung in der Art der Todtenbeisetzung nur durch einen Wechsel der Bevölkerung oder, was richtiger sein mag, durch allmälig eingetretene Umwandlung der religiösen Anschauungen erklären kann. Der Hauptcharakter derselben besteht darin, dass der Leichnam entweder unverändert oder zu Asche verbrannt und in diesem Falle in einer Urne verwahrt, gewöhnlich auf dem natürlichen Boden, seltener in einer Grube ruht, häufig von einem rohen Gewölbe aus Feldsteinen geschützt ist, über welchem sich ein aus Erde und Steinen, in steinigen Gegenden ganz aus Steinen, errichteter 3—30' hoher Hügel erhebt. Oftmals deckt derselbe Hügel mehrere Leichname und zwar verbrannte und unverbrannte neben einander. Man findet in diesen Hügeln keine Waffen aus Stein, und obwohl viel Bronzegeräthe darin angetroffen wird, so gehört doch keiner von ihnen in die eigentliche Bronzezeit, da auch Eisen in ihnen reichlich vorhanden ist. Die Vollendung der Schmucksachen aus Bronze, z. B. der Armringe, Gürtelbleche, Heftnadeln, vor allem aber der Kochkessel weist auf eine sehr vorgeschriftene Technik hin, wogegen die in der Regel in Mehrzahl in jedem Hügel niedergelegten Thongefässe von einem geringen Grad von Kunst zeugen und häufig mit der Töpferarbeit der späteren Pfahlbauten völlig übereinstimmen.

Die Grabhügel — eine Bestattungsweise, die gleich den früher angeführten Beerdigungsarten nur reichen und vornehmen Personen zu Theil wurde — finden sich vereinzelt auf dem Rücken und an den Abhängen von Hügeln, aber auch in der Ebene, sogar in feuchten Niederungen, ohne Zweifel immer in der Nähe der Wohnungen der in ihnen ruhenden Todten. Sie stehen nicht selten ohne bestimmte Anordnung in Gruppen von 3—40 Hügeln beisammen.

Was die Vertheilung dieser Denkmäler im Allgemeinen betrifft, so bildet die damit besetzte Länderstrecke einen breiten Gürtel, der das südliche Deutschland, die ebene Schweiz mit den Rheingegenden bis zum untern Elsass und das östliche Mittelfrankreich einschliesst. Nach den von Herrn Alex. Bertrand (*Revue archéol.* Bd. VIII. 1863) mitgetheilten statistischen Angaben sind in den Departements Côte d'or, Vosges, Rhin (Haut et Bas), Doubs, Jura und Ain über hundert und vierzig tausend Hügel gezählt worden, die in der Richtung von Hagenau am Rheine den westlichen Abhängen des Jura entlang sich erstrecken und von dieser Linie nur zwei Aussprünge machen, nämlich bei den Vogesen und im Departement der Côte d'or. Auffallend ist es, dass diese Grabhügel, mit denen ein Theil des celtischen Galliens, wie die Länder der Helvetier, Rauraker, Sequaner und diejenigen der mit den ersten zur Zeit ihres Auszuges verbundenen östlich vom Rheine wohnenden

Tulinger, Latobrigen und Bojer stark besetzt sind, im Herzen der Celtica, im Gebiete der Aeduer, Bituriger, Arverner, Lingonen, Senonen und Cenomanen nur ganz vereinzelt oder in anderer Form auftreten, so dass, wer bei Bestimmung der Nationalitäten auf die Form der Todtenbestattung ein grosses Gewicht legt, zu der Annahme geleitet wird, es habe in den Gebräuchen der westlichen und östlichen Celten eine gewisse Verschiedenheit bestanden.

Obgleich jedes Jahr die Entdeckung neuer Denkmäler dieser Art zur Kunde bringt, und mit Bestimmtheit angenommen werden darf, dass eine Menge derselben noch nicht beachtet worden sei, so können wir doch auf Grund der bisher gemachten Beobachtungen mit ziemlicher Sicherheit angeben, in welchen Theilen unsers Landes Grabhügel anzutreffen sind und in welchen sie mangeln. Die Einwendung, dass im Laufe der letzten zwei Jahrtausende eine bedeutende Zahl derselben durch Abtragung und nachherige Verebnung des Bodens völlig verschwunden sei, und dass man nicht behaupten dürfe, sie seien da nicht vorhanden gewesen, wo man sie jetzt nicht findet, hat zwar ihre volle Berechtigung; allein wenn in ganzen Complexen von Thälern auch nicht eine Spur von Grabhügeln bemerkt wird oder wurde, und wenn zudem dieser Landstrich nachweislich von einem andern Stamme besetzt war, so dürfen wir als ausgemacht betrachten, dass hier andere Bestattungsgebräuche geherrscht haben.

Mit Rücksicht auf den östlichen Theil der Schweiz ist zu bemerken, dass die in römischer Zeit zu Rätien gezählten Thäler ganz dieser Denkmäler entbehren, da nur am Rande dieses Gebietes ein paar Grabhügel stehen. Zieht man nach Ptolemæus Angabe eine Linie vom Adula (den Gebirgsstöcken östlich vom St. Gotthard) nach den Donauquellen, so sind bis jetzt auf der östlichen oder rätischen Seite dieser Grenzscheide nur an zwei Punkten, nämlich auf der Anhöhe eine halbe Stunde südlich von Kreuzlingen bei Konstanz¹⁾, ferner zwei Stunden südlich von dieser Stadt auf einem Hügel beim Schlosse Altenklingen unweit Märstetten (Thurgau), Grabhügel entdeckt worden, von denen die letztern aus der ersten Zeit der Besitznahme des Landes durch die Alemannen herstammen.²⁾ — In Graubünden ist weder im Hauptthale des Rheins und dessen Seitenthälern, noch im Innthale (Engadin) je ein Grabhügel bemerkt worden. Ebenso ist der Canton St. Gallen mit Einschluss des Cantons Appenzell ganz leer an diesen Monumenten. Die vor etwa 900 Jahren im Canton St. Gallen aufgefundenen schweren Heftnadeln, goldenen Armpangen etc. röhren aus einem Grabe der Bronzezeit oder aus römischer Zeit her.³⁾ — Ganz ohne Grabhügel sind mithin auch der östliche Theil des Cantons Thurgau und der Canton Glarus. Oestlich von der angegebenen Grenzlinie, also auf gallischem Boden, sind die äussersten Vorposten nach Osten die Hügel bei Pfäffikon (Zürich) und der hohe Hügel „Kessibühl“ genannt bei Stäfa im Canton Zürich. Dieser Canton ist ziemlich gleichmässig mit Grabhügeln besetzt, deren Zahl ein halbes Hundert übersteigt; doch ist zu bemerken, dass der westlich vom See

¹⁾ Siehe Mittheil. Bd. III. Abtheil. II. S. 22.

²⁾ Mittheil. Bd. III. Abth. II. S. 25.

³⁾ Siehe v. Arx, Gesch. des Cantons St. Gallen I, p. 7, Note. „Et cum gravis ponderis fibulas, aureas armillas quoque et cetera antiquati operis ornamenta ipsi ibi viderimus casu inventa.“ Notker et Rapert in MS. sec. XV.

und dem Limmatflusse gelegene Theil kein einziges Denkmal aufweist. Die innere Schweiz, nämlich die Gebirgscantone Uri, Schwyz und Unterwalden mit Luzern und Zug besitzen keine Grabhügel. In den Cantonen Aargau, Solothurn und Basel dagegen ist ihre Zahl nicht gering, und es befindet sich in dem ersten der genannten Cantone, in dem Walde oberhalb Lunkhofen bei Bremgarten an der Reuss die einzige grössere aus 40 Hügeln bestehende Gruppe in der Schweiz. Im flachern nördlichen Theil des Cantons Bern, namentlich in der Nähe des Bielersee's, ist eine beträchtliche Menge von Grabhügeln entdeckt und ausgegraben worden; dagegen besitzt der einst zum Bisthum Basel gehörige bernersche Jura und die ebenfalls gebirgige südliche Hälfte des Cantons Freiburg keine Grabhügel. In Neuenburg sind bis jetzt nur ein paar solcher Denkmäler beachtet und untersucht worden, auch im Canton Waadt ist ihre Zahl auffallend gering. In Wallis sind alte Gräber, besonders an dem südlichen Abhange des Gebirgs auf der rechten Seite der Rhone, keineswegs selten,¹⁾ aber Grabhügel hat man in diesem Lande, sowie im Tessin noch nicht angetroffen.

Aus dieser, wenn auch nur flüchtigen, Uebersicht der Grabhügel in der Schweiz geht als Thatsache hervor, dass in dem ehemals zu Rätien gehörenden Gebiete, ferner in Tessin und Wallis und den Gebirgsantonen die Hügelbeisetzung nie stattfand, wohl aber mehr oder weniger häufig in den ebenern Theilen der übrigen Cantone, mithin in einem Landstriche, in welchem nicht ausschliesslich Viehzucht, sondern auch Feldbau getrieben wurde. Oder ist der Mangel an Erdaufwürfen in einer Gebirgsgegend dem Umstande zuzuschreiben, dass, wie die Erfahrung lehrte, hier ein künstlich gemachter Erdaufwurf sich von den zahllosen, rundlichen, einen Felsblock bergenden Erdbuckeln nicht unterschied und das Monument — und als solches ist doch der Grabhügel zu betrachten — nicht augenfällig hervortrat?

Bekanntermassen stammen die Grabhügel unsers Landes, obgleich sie in ihrer äussern Form wenig von einander abweichen, aus sehr verschiedener Zeit und ebenso von verschiedenen Bevölkerungen, nämlich der gallischen, der gallo-romanischen und der germanischen, her. Aus der Höhe und dem Umfang der Hügel lässt sich kein sicherer Schluss auf das Alter derselben ziehn, obwohl die Vergleichung lehrt, dass die hoch aufgeführten, aus einer ungeheuren Last von Erde und Steinen bestehenden Hügel der ältern Zeit angehören und ebenso das Dasein eines Steinkranzes auf ein hohes Alter hindeutet. Wir sind also bei Ermittelung der Erbauungszeit dieser Denkmäler, in denen bisher weder gallische noch römische Münzen gefunden wurden, fast ausschliesslich auf die den Verstorbenen beigelegten Gerätschaften und Schmucksachen, sowie auf Stoff und Form derselben angewiesen. Für die chronologische Bestimmung geht aus der Betrachtung der verschiedenartigen Beigaben hervor, dass, wenn auch einige Hügel nach der römischen Besitznahme des Landes und sogar nach der Völkerwanderung, wie z. B. die eben angeführten Hügel zu Altenklingen, entstanden sind, bis jetzt, meines Wissens, in keinem Grabhügel unsers Landes ein einziges bestimmtes Merkmal des christlichen Glaubens entdeckt wurde. Thatsache ist ferner, dass einige Hügel römische Fabrikate in sich schliessen und dass demnach ihre Errichtung in die gallo-römische Periode fällt. Herr Baron von Bonstetten berichtet in seinem Recueil und Supplément I von

¹⁾ Siehe v. Bonstetten, Recueil (1855) p. 27.

mehreren Grabhügeln, die sich durch ihren Inhalt als unzweifelhaft aus römischer Zeit stammend zu erkennen gaben, von der grossen Zahl von Hügeln aber, die in der östlichen Schweiz aufgedeckt wurden, ist derjenige zu Ellikon (Zürich) der einzige, welcher mit Sicherheit der römischen Zeit zugeschrieben werden kann. Dieser Umstand ist, wie mir scheint, ein gewichtiger Beweis, dass die gallische Bevölkerung dieses Landestheiles auch nach der Occupation wenig von römischer Cultur berührt wurde. Eine grosse Zahl von Hügeln aber liefern Gegenstände, welche einen durchaus andern als römischen Charakter an sich tragen, obgleich ein Theil der letztern, namentlich die aus Bronze verfertigten, eine vorgerückte Cultur vertrathen. Diese Hügel gehören in die Zeit vor der römischen Besetzung Helvetiens. Man weiss, dass einem derselben ein Kessel aus Erz mit alt etruskischem Bildwerk¹⁾ entnommen wurde, dessen Anfertigungszeit mehrere Jahrhunderte hinter unserer Zeitrechnung zurückliegt. Dieser Fall, wenn er vereinzelt wäre, würde zwar keinen Schluss auf das Alter der Grabhügel gestatten, da die Zeit der Verfertigung des Kessels und die der Errichtung des Hügels weit auseinander liegen können. Ganz ähnliche Kessel, wenn auch weniger reich verziert, und nach dem Urtheil Sachverständiger mit derselben bewundernswerthen Geschicklichkeit und in denselben Werkstätten hervorgebracht, sind aber in den ältern Grabhügeln eine nicht ungewöhnliche Erscheinung, und es sprechen eine Menge Gründe dafür, dass sowol diese Geräthe als andere Artikel des häuslichen Gebrauches und des persönlichen Schmuckes²⁾ als eingeführte Waare und als Produkte etruskischer Industrie zu betrachten seien.

Der sicherste Weg, um betreffend das Alter unserer Grabhügel zu einer klareren Einsicht zu gelangen, ist die Vergleichung der Ergebnisse unserer Forschungen mit dem Resultate, welches aus der Untersuchung ähnlicher Denkmäler, deren Erbauer in derselben culturhistorischen Stellung sich befanden und derselben Nationalität angehörten, gewonnen wurde. Da begegnet uns in erster Linie das Bild, das von dem Grabfeld von Hallstatt Freiherr von Sacken in einem Werke entwirft, dem die sorgfältigsten Studien zu Grunde liegen, und wodurch sich der Verfasser das grösste Verdienst um die Alterthumskunde erworben hat³⁾. Der Charakter dieses Todtenfeldes, das uns als eine zeitlich und räumlich begrenzte Erscheinung entgegentritt, erweist sich als vollkommenes Analogon zu demjenigen unserer Grabstätten. Der einzige Unterschied, den man in der äussern Anlage wahrnimmt, ist bei Hallstatt der Mangel eines Erdaufwurfes, der übrigens auch bei uns in den gebirgigen Theilen des Landes, wie wir oben bemerkt haben, höchst selten anzutreffen ist. Hallstatt offenbart uns, wie unsere Grabhügel, den merkwürdigen Gebrauch der Bestattung verbrannter und unverbrannter Leichname in demselben Grabe, ja unmittelbar neben einander. Ferner bietet es in der Ausrüstung der Verstorbenen eine völlige Mischung von Bronze und Eisen. Die Beigaben an Geräthe sind im Allgemeinen hier und dort von der gleichen Art, die auf Kleidung bezüglichen Dinge und Schmucksachen deuten auf eine ähnliche äussere Erscheinung der Lebenden hin. In dem Charakter der Verzierungen an der in den betreffenden Ländern selbst verfertigten Waare spricht sich derselbe Mangel an angeborenem Sinn

¹⁾ Siehe Mittheil. Bd. VII. S. 109 und archäolog. Zeitung, Jahrg. XII Nr. 60.

²⁾ Siehe die Grabhügel von Allenlützen, Bd. XVII unserer Mittheilungen, Heft I.

³⁾ Dr. Freiherr von Sacken: Das Grabfeld von Hallstadt.

für Kunst aus; Form und Ornamente einer Menge importirter Gegenstände weisen auf dieselben Bezugsquellen, auf Handelsverbindung mit denselben Culturländern hin. Auch die Gleichheit der Nationalität der in Hallstatt und in unsren Grabhügeln ruhenden Todten ergibt sich mit Gewissheit aus der Geschichte Oberösterreichs.

Schon im flüchtigen Durchblättern der trefflich ausgeführten Tafeln des genannten Werkes wird sich der Alterthumsforscher, der Sammlungen von Grabhügelgegenständen gesehen hat, von der Identität einer Menge von Gegenständen und von der Thatsache überzeugen, dass Hallstatt sowol die Cultur der Gräber, die wir als die ältesten bezeichneten, nämlich diejenigen, welche Waffen und Geräthschaften von Bronze und jene massiven schwerfälligen Zierstücke enthalten, als die ganze Reihe der Grabhügel von ihrem ersten Auftreten bis zu dem Zeitpunkte, wo sich römisches Wesen in ihnen ankündigt, in sich vereinigt. Dass in den Formen der Industrieerzeugnisse mancherlei Verschiedenheiten hervortreten, erklärt sich aus der dem Geschmacke und dem Bedürfnisse jedes Landes, jeder Landschaft innewohnenden Eigenthümlichkeit. Die Entfaltung aber einer so grossen Fülle kostbarer Utensilien und Prunksachen zu Hallstatt ist dem Umstande zuzuschreiben, dass die Eigenthümer von Salzwerken einen Artikel besassen, der wegen der Unvollkommenheit der Gewinnung im ganzen Alterthum ein theurer Gegenstand blieb, und dass sie sich durch den Handel mit demselben eines Wolstandes erfreuten, der ihnen gestattete, sich je die schönsten und seltensten Geräthe der Hauswirthschaft und des persönlichen Schmuckes zu verschaffen. Fragen wir nach der Waare, welche die Bewohner unserer Thäler auf den Markt brachten, so waren es wol damals, wie heut zu Tage noch, nicht Producte der Natur, sondern solche der Viehzucht. Den Helvetiern wird zwar bekanntlich von einem alten Schriftsteller Reichthum an Gold zugeschrieben, und dass solches vorhanden war, beweisen zwei Sorten Goldmünzen, die speciell diesem Volke anzugehören scheinen, so wie einige Gräberbeigaben. Bis jetzt ist indessen die Annahme, dass eine Fülle von diesem Metalle da gewesen sei, durch keine Funde constatirt¹⁾.

Betreffend die Entstehungszeit des Grabfeldes von Hallstatt kommt Herr von Sacken zu dem Schlusse, dass dasselbe ohne Zweifel einen längern Zeitraum umfasst, und dass einerseits die Erzgefässe, welche aus der Periode des blühenden etruskischen Handels herstammen, ferner der Mangel an Silber u. s. w., anderseits aber die sehr entwickelte Eisentechnik mit aller Wahrscheinlichkeit auf die zweite Hälfte des ersten Jahrtausends vor Chr. als die Zeit der Benützung dieses Grabfeldes hinweisen.

Wir werden kaum irren, wenn wir für die Entstehung unserer Grabhügel denselben Zeitraum annehmen, ihn jedoch abwärts um mehrere Jahrhunderte ausdehnen, da nicht nur die gallo-römische Periode durch eine ziemliche Menge, sondern auch die alemannische durch eine Anzahl von Hügeln vertreten ist.

In Betreff der Natur und Beschaffenheit der den Grabhügeln der Schweiz bis jetzt enthobenen Gegenstände scheint mir die Mittheilung folgender Beobachtung hier nicht ausser Orts zu sein. Bekanntlich sagt Cæsar Bell Gall. VI. 19, wo er von der Lebensweise der Gallier spricht: „Die Leichenbegägnisse sind im Verhältnisse zur Lebensweise der Gallier prachtvoll und kostspielig. Alles, was dem Todten zu

¹⁾ Mehrere der aus Grabhügeln herrührenden Schmucksachen aus Gold, wie z. B. die Gürtelbleche aus den oben citirten Hügeln von Allenlüften, sind eingeführt.

Lebzeiten lieb gewesen ist, wird mit ins Feuer geworfen, auch Haustiere; ja noch kurz vor unserer Zeit wurden bei einem richtigen Leichenbegägnisse Selaven und Hörige mitverbrannt, welche für die besondern Lieblinge der Verstorbenen galten.“ Wenn man nun die in unsren Grabhügeln aufgefundenen, in öffentlichen und Privatsammlungen aufbewahrten und theilweise durch Beschreibung und Abbildung bekannt gemachten Gegenstände überschaut, so tritt uns die auffallende Thatsache entgegen, dass die Ausstattung der in den Grabhügeln der westlichen Schweiz bestatteten Todten eine viel reichlichere und kostbarere ist als die, welche aus den Grabhügeln der östlichen und nördlichen Schweiz, den Cantonen Thurgau, Zürich, Aargau, Solothurn und Basel hervorgeht, obwol die Art und Bestimmung der Gegenstände im Allgemeinen die nämliche ist. Schreiten wir von der Grenze Rätiens her nach Westen, so bemerken wir eine fortwährende Zunahme des Werthes der Grabartikel, die sich sowol im Stoffe als in der Menge und Mannigfaltigkeit derselben ausspricht. Es ist augenscheinlich, dass zur Zeit der Grabhügelbestattung grössere Wolhabenheit, eine reichere Gestaltung des äussern Lebens, eine vorgesetzte Ge-sitztung unter der Bevölkerung der Westschweiz anzutreffen war, und dass die obige Angabe Cæsar's nur in den westlichen Begräbnissen ihre Bestätigung findet. Der Grund dieser Erscheinung liegt einerseits in dem regen Verkehr jener Länder mit Italien durch Vermittelung der schon in frühester Zeit so wichtigen Pulsader des Handels zwischen den Po- und Rheingegenden, nämlich der Strasse des grossen St. Bernhard, und anderseits in der Verbindung des westlichen Helvetiens mit dem civilisirten Süden Galliens durch das Rhonethal. Wir haben mehrmals auf den bedeutenden Unterschied in dem Aussehen der Ost- und Westschweiz in der römischen Periode aufmerksam gemacht und können dieselbe Thatsache schon für die Zeit der Pfahlbauten nachweisen, welche mit Rücksicht auf die Erzeugnisse der Industrie in der östlichen Schweiz gegenüber den Zuständen der westlichen Pfahlbaubewohner nur ärmliche Verhältnisse erkennen lässt.

Was den Charakter der Beigaben betrifft, so dürfen wir die auffallende Erscheinung nicht unerwähnt lassen, dass von der grossen Zahl von Grabhügeln nur in wenigen jene Waffen und Geräthschaften von Eisen angetroffen werden, welche mit den zu Alesia, in der Tiefenau bei Bern, in dem Pfahlbau von A la Tène bei Marin am Neuenburgersee¹⁾ und in ein Paar Grabhügeln des Elsasses und Rheinbayerns aufgefundenen übereinstimmen und als gallisch anerkannt werden. Dass keine gallischen Münzen in den Grabhügeln zum Vorschein kommen, ist schon erwähnt worden. Es ist einleuchtend, dass der Mangel an Waffen und Geräthschaften dieser Art auf eine Verschiedenheit in der Abstammungszeit der Hügel oder eine Stammes-verschiedenheit der Erbauer hinweist. Das Verhältniss dieser Producte der Eisen-industrie, die einen ganz eigenthümlichen Charakter und eine weit vorgesetzte Technik offenbaren, zu den übrigen Eisenfabrikaten jener Zeit ist noch nicht aufgeklärt.

Dr. F. KELLER.

¹⁾ Siehe Pfahlbaubericht VI, S. 293.